

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsredaktion: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Postkonto: Geb. Kasse, Dresden  
und Köhler'sche Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementpreis einschließlich Frachtkosten mit den wöchentlichen Beilagen  
„Das Recht“ und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnummer 10 Pf.  
Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Bettendorferplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-  
stunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Verlagsredaktion: Bettendorferplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.  
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: Bei 20 mm breite Komposition  
30 Pf., bei 30 mm breite Komposition 1,50 M., für auswärtsige An-  
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Verleihs-  
anzeigen 40 Proz. Rabatt. Für Briefwechselung 10 Pf.

Nr. 123

Dresden, Montag den 31. Mai 1926

37. Jahrg.

## Fürstliches „Privateigentum“

Einer sage es dem andern!

In drei Wochen soll das deutsche Volk eine Entscheidung fällen, die über ihre soziale Auswirkung hinaus, außerordentliche politische Bedeutung beizumessen hat. Erst in diesen Tagen hat der deutschnationale Führer Graf Westarp mit Recht festgestellt, daß am 31. Juni, dem Tage des Volkentscheids, gleichzeitig auf absehbare Zeit ein Teil unserer politischen Zukunft festgelegt wird. Sein Ziel ist, unter verdrehter Parole den fürstlichen Besitz zu retten und den „angestammten Herrscherhäusern“ mit ihren Stützen in den besitzenden Gesellschaftsklassen wieder zur Unumschränktheit zu verhelfen.

Herrschaft über das deutsche Volk

Die Art, wie Westarp das zum Ausdruck gebracht hat, verdient unsere Anerkennung. Er hat sich inzwischen zweifellos auch davon überzeugt, daß die Mehrzahl des Volkes von Unbefugenen zu den davongelaufenen Herrscherhäusern nichts wissen will und völlig abgeneigt ist, in einem Wilhelm von Hohenzollern als Prämie für seine treue Blutz nach Holland ein Landgebiet zur Verfügung zu stellen, das fast der Größe des Freistaates Baden entspricht, und ihm außerdem noch Hunderte von Millionen auszuhändigen. Von der Propaganda für den monarchistischen Gedanken, als die anfänglich der Kampf der Rechtsparteien gegen die entschädigungslose Enteignung gedacht war, redet deshalb selbst Herr Westarp nicht mehr. Diese falsche Fährte würde schließlich zu einer

völligen Niederlage der Monarchisten

führen; und infolgedessen soll die Abwehr gegen den Volkentscheid jetzt offiziell als Kampf nicht etwa für die Rettung des Besitzes, sondern des Privateigentums geführt werden. Die Fürstendiner sind dabei so stolz dieses Schlagwort mit einer Begründung in das Volk zu werfen, nach der das sogenannte Hausvermögen der ehemaligen Fürsten reines Privateigentum ist. Sie betonen sich insbesondere auf Friedrich Wilhelm I., der für seine Söhne, die nicht zur Regierung kamen, ein besonderes Grundvermögen angelegt hat, um das es sich 4. B. jetzt, bei der Auseinandersetzung mit Preußen, handelt.

Diese Beweisführung trifft keineswegs das Wesen der Sache. Von welchem großen Vermögen konnte 4. B. Friedrich Wilhelm I. mit seiner gar nicht angezeigten Kabinettskammer für seine Söhne „Sondervermögen“ abzweigen? Eine Antwort auf diese Frage ist nur möglich, wenn man zurückgeht in die Jahre, wo der Fürst der Staat war und das Volkvermögen als Fürstervermögen galt. Das war zur Zeit des Feudalismus, als der Feudal ein

mit dem Recht des Stärkeren

Recht vom Lande ergriff und so den Grundstock seines „Fürstervermögens“ legte. An der logischen Weiterentwicklung dieser Theorie beanspruchte der Landesherren ferner das Recht, den Untertanen Steuern aufzuzwingen. Er hatte die Macht dazu, und gerade die Vorläufer unserer fürstlichen Herrschaften haben diese Macht in recht erheblichem Maße zur Vergrößerung ihres „Hausvermögens“ und zur Verteidigung ihrer Souveränitätsgelüste ausgenutzt. Die amtliche preussische Verfassung über die Auseinandersetzung mit den Hohenzollern enthält hierfür Tausende von bereits veröffentlichten Beispielen, die nicht nur für die fürstlichen Herrschaften, sondern auch für ihre Anhänger geradezu bezeichnend sind.

Ein besonderes Kapitel für die Entstehung der sogenannten Hausvermögen, oder sagen wir Diebesvermögen, bilden die Regalien. Es handelt sich hier um herrschaftliche Einkünfte, Rechte, die sich die Vorläufer unserer ehemaligen Fürsten jahrhundertlang vorbehalten. Der Untertan war von dem Genuß seiner Einkünfte ausgeschlossen. Ihm blieb nur vorbehaltlich, gehörig zu zahlen. Es ist geradezu bewundernswürdig, mit welcher Vollkommenheit alle Potentaten und Potentatinnen die Regalieninstrumente zu spielen verstanden. Ein fürstliches Regal bestand 4. B. darin, daß der Lehnherr, wenn er in Gefangenenschaft geriet war.

von den besorgten Untertanen ausgelöst

werden mußte. In den meisten Fällen wurde das zu einem hohen Geschäft. Zahlen mußte der Bürger außerdem bei dem Hitterichlag des Fürstenlohnes und bei der Aussteuer der Tochter. Ein deutscher regierender Reichsgraf eroberte sogar, als er sich ein Wein gebrochen hätte, lange Jahre hindurch eine „Weinbruststeuer“. Bis zur Zeit Friedrich Wilhelms I. gab es auch eine „Alle-Frauen-Steuer“, sobald sich eine Prinzessin vermählte. An diese ererblichen Einkünfte wurde schließlich veräußert, weil die Untertanen so schon genug Steuern mußten. Das galt auch für die Reichen der Fürsten. Sie nahmen bei dieser Gelegenheit das Regal für sich in Anspruch, die für den Bedarf der Hofhaltung benötigten Lebensmittel entweder ganz unentgeltlich oder für einen selbst festgesetzten Preis zu requirieren. Selbstverständlich war, daß herrenlose Güter von ihnen

für Brautgut erklärt

wurden. Unter dieses Brautgut der besetzten Güter fielen

auch die Ansprüche der Fürsten auf die Erbschaft ausgestorbener Familien. Das war in den Zeiten der Feudalen und Feudalen eine besonders einträgliche Einkunftsquelle. Starb der „Freunde“, so trat natürlich kein anderer als der Fürst die Erbschaft an.

Die Beispiele dafür, daß das von den Fürsten beanspruchte Eigentum hauptsächlich auf Handlungen zurückzuführen ist, die heute mit Zuchthaus und Gefängnis bestraft werden, sind zu zählen. Sie alle zeigen, daß von einem Privateigentum der Fürsten im allgemein rechtlichen Sinne nicht gesprochen werden kann, und damit erweist sich der Ruf der fürstlichen Freunde zur Sicherung des Privateigentums durch den Kampf gegen den Volkentscheid als eine dreifache Lüge, die ihresgleichen sucht. Der Kampf für die

entschädigungslose Enteignung der Fürsten

ist für uns ein Kampf um Recht und Gerechtigkeit, den wir gegen die Hüter von Diebesgut in den nächsten Wochen bis zum äußersten durchsetzen werden!

Für ein Linsengericht

Nisches Verrat am braunschweigischen Volke

Die Vermögensübertragungen mit dem ehemals regierenden Herzog von Braunschweig Ernst August von Cumberland ist am 30. Oktober 1925 mit knapper Mehrheit erfolgt. Die Rechtsparteien stimmten einem Vergleich zu, der das Land Braunschweig auf das schwerste schädigt. Sollte er einseitig Nationalsozialisten des Landtages in Braunschweig, der Reichspräsident Niese aus demselben, gegen den Vergleich stimmt, wie das seine Parteifreunde von ihm verlangten, so wäre der Vergleich abgelehnt worden. Durch den Vergleich wurde das Land Braunschweig allem um über 2000 Morgen (das sind über 18000 ha) besten Bodens gebracht. Mehrere Schiffe und vier Dampfer wurden Eigentum des ehemaligen Herzogs von Braunschweig. Das Interessante an dem Aufnahmevertrag dieses Vergleichs ist aber, daß der Reichspräsident, der seitige Reichstagspräsident und Führer der Reichstagsgruppe des Reichstages, Reichspräsident Damppe aus Braunschweig, an die Hofverwaltung in Göttingen einige Tage vor dem Abschluß des Vergleichs ein Telegramm richtete, in dem die Hofverwaltung in Göttingen aufgefordert wird, diesen Nationalsozialisten Niese umzu-

nehmen und ihn durch eine Tafel Einladung geignat zu machen. Das Telegramm, das der Wiener Arbeiterzeitung von österreichischen Parteifreunden zur Verfügung gestellt und am Samstag im „Vorläufer“ veröffentlicht wurde lautet:

Hofverwaltung Braunschweig, Göttingen.

Niese wird baldigst dort eintreffen. Landtagsaktion hätte durch mich im freundschaftlich zu empfangen, über Parteilinie fürs Land zu belehren, nicht falsche Schulter zeigen, vielmehr sogar Tafel Einladung, nach Abhaltung wertschätzend und Rücktritt dann sicher. Damppe.

Der Zweck des Telegramms wurde erreicht, indem Niese, gegen den Willen seiner Partei, für den Vergleich stimmte und so gleichzeitig die Regierung führte. Den Schaden trägt das braunschweigische Volk. Niese wurde inzwischen aus seiner Partei ausgeschlossen. Er ist aber immer noch Mitglied des Landtages. Sein Verhalten geht wie notwendig und berechtigt bei den Beratungen im Reichsausschuß des Reichstages die Regierung der Sozialdemokratie nach Rückwirkung des geplanten, vorläufig aber erledigten bürgerlichen Abnahmevertrages war. Abgegeben davon liefert der Fall Niese, der zugleich ein Fall Damppe ist, ein neues Beispiel dafür, auf welche trügerische Art die Fürstendiner den „angestammten Herrscherhäusern“ für alle Ewigkeit ein Leben voller Freude und Sonne zu sichern gedenken. Wenn unser Volk, wenn es aus diesen Zuständen am 31. Juni nicht die notwendigen Konsequenzen zieht!

Briand vor dem Bruch mit Links

P. Paris, 31. Mai. (Fig. Kunst.) In den politischen Kreisen herrscht allgemein die Überzeugung, daß es im Laufe dieser Woche zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Regierung und der Linken kommen wird. Angeht die Linken, daß sich das Kammermitglied Briand gegenüber den Forderungen der Linken auf eine finanzielle Ausweitung umbedingt ablehnd verhält. Es herrscht der Eindruck, daß es die Regierung Brand zu einem Bruch mit Links lassen wird. Gerüchtlich wird Brand schon am Dienstag von der Kammer durch seine Abtritt die Freistellung verlangen, ob die Regierung noch ihr Vertrauen hat oder nicht. Die Entscheidung darüber hängt zum großen Teil von der Haltung der Reichstagsopposition ab, nachdem die Sozialisten und ein großer Teil der Radikalsozialisten mit der Haltung der Regierung in der Finanzfrage keineswegs einverstanden sind. Innenminister Dierand hat angekündigt, daß er vor dem 11. Juni den Bericht über die Wiedererrichtung der Arbeitslosenversicherung in der Kammer einbringen wird.

## Die Reichswehr

Am „Tagewort“ veröffentlicht ein hoher militärischer Offizier Ausführungen über das „Instrument der deutschen Republik“, die besagen, daß man jenseits der Grenzfälle den gutgläubigen Optimismus, den der deutsche Sieger seiner schmerzlichen Wehr entgegenbringt, nicht zu teilen vermag. Die Ausführungen gewinnen an Wert durch ihre maßvolle Form und durch die Sachkenntnis, aus der sie getragen sind. Wir halten es im Interesse der von uns immer erstreuten Aufrüstung für dringend notwendig, sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen und geben deshalb die wesentlichen Stellen des Artikels nachstehend wieder. T. Red.

... In den letzten Wochen ist in Deutschland wieder sehr viel von den Möglichkeiten eines neuen Militärgesetzes gesprochen worden; und die alarmierenden Nachrichten darüber sind sogar inmitten der Schwierigkeiten, in die der Generalstabschef die englischen Jansen geführt hat, mit ohne Nachhall in unserem Lande gedrungen. Ich mache mir kein Urteil darüber an, was an diesen Befürchtungen richtig war. Tendenzen und Unternehmungen sind zweierlei. Aber jedermann weiß mindestens, daß die Tendenzen, die in Deutschland einem reaktionären Verfassungsverständnis zutreiben, ungenügend stark und organisiert sind. Und der eigentliche Punkt ist nun der, daß jedesmal, wenn solche Befürchtungen aus Tageslicht kommen, auch die deutsche Armee in mehr oder weniger genau definierter Weise mit hineingezogen ist. Das ist schon seit mehreren Jahren so, immer wieder hat es Zwischenfälle gegeben oder werden Tatbestände bekannt, die zu sehr ironischen Schlägen in bezug auf die

Verlässlichkeit der sogenannten „Reichswehr“

drängten. Merkwürdigerweise war man in Deutschland selbst geneigt, trotzdem auf eine Stabilisierung der Verhältnisse in einem günstigen Sinne zu hoffen. Man hielt alle Vorkommenisse gewissermaßen für „Rechtswesen“, man glaubte, die Bestimmung der Soldaten und Offiziere sei trotz allem in einer Berechtigung begriffen, die Achtung vor der Gesetzmäßigkeit bürgerlich sei ein, und man wolle nur Geduld haben, dann werde sich alles ganz von selbst regeln. Dies aber gerade ist es, was wir im Ausland nicht bemerken. Nach allem, was uns an Nachrichten vorliegt — und ich möchte nicht, auszusprechen, daß wir sehr viel davon haben! —, kann höchstens gesagt werden, daß die Methoden der Geschicklichkeit perfekt geworden sind, und daß jede Entdeckung wertvolle Belehrungen darüber gegeben hat, wie man sich gegen Entdeckungen in Zukunft besser zu schützen vermag. Aber hinter dieser immer feiner geschlossenen Maske von formaler Loyalität ist die Wirklichkeit offenbar die, daß die Entschlossenheit eines Tages eigene Wege zu gehen und die Entscheidung in bezug auf das Ziel dieses Weges nur noch gewachsen sind.

Nun gut, es ist in Deutschland, wie ich selbst wahrgenommen habe, denkende Leute, die, wenn es sich um die Armee handelt, freysinnig davon sind, daß gerade wir Engländer ihnen in heimischen

Umverhältnissen freundlich zuzuhören. Diese Leute meinen, wir müßten die Störung des europäischen Gleichgewichts doch begreifen, die dadurch eingeleitet ist, daß wir Frankreich von seinem einen bewaffneten Nachbarn befreien, um es dadurch um so stärker gegenüber dem andern zu machen. ... Man überschätzt die bekannte „Reichswehr“ Englands, wenn man eine solche Stellungnahme, sogar unter der Perspektive eines Normalfalls, für glaubhaft hält. Außerdem aber handelt es sich gerade nicht um einen Normalfall. Der Normalfall wäre, daß ohne größere Störung in Deutschland selbst und in den internationalen Beziehungen eines Tages wieder

eine große deutsche Armee

vorhanden wäre, und daß diese Armee nicht anders beschaffen wäre als irgendeine andere. Aber praktisch muß mit etwas anderem gerechnet werden. Niemand kann erwarten, daß ein solcher Prozeß ohne schwere Wirren in Deutschland selbst und ohne unabsehbare Komplikationen mit seinen nächsten Nachbarn abgehen wird. Unter allen Umständen wird Europa wieder in den Zustand zurückgeworfen werden, in dem es 1914 oder vielleicht sogar 1917 war. Und für England gibt es keinen Preis, der hoch genug wäre, um es einer derartigen Gefahr gleichgültig oder gar mit heimlicher Sympathie entgegenzusehen zu lassen. Auf der andern Seite würde diese Armee aus kein „Korps wala rme e“ sein.

Die deutsche Armee von heute ist zwar zahlenmäßig schwach, aber sie ist — und ihre Offiziere, wenn sie dies lesen, werden geschnitten sein! —

die kampflustigste, die es in Europa gibt.

Jeder Dank eines positiven Gedankens ist, zugehörig: man hat, aus ihr verjagt, das Wort „Frieden“ ist eine Unmöglichkeit, und ein größeres Heer, das auf dieser Grundlage entstünde, würde sofort von genau dem gleichen Geiste erfüllt sein. Auch wären die Ziele dieser Armee sofort wieder jenen entscheidenden Einfluß auf die ganze Politik des Reiches zu gewinnen, den sie, zum Unglück ihres eigenen Landes, früher innehaben, die General- und Generalstabsoffiziere, die sich von früheren Zeiten nur dadurch unterschieden, daß sie noch erklümmter und noch höherhücker gegen die politischen Autoritäten geworden ist, würde de facto die Macht ausüben — aber kann in der Tat glauben, daß das deutsche Volk eine solchen Entwicklung wohlwollend gegenüberstehen könnte? Ganz es noch Engländer gibt, die von 1914 bis 1918 im Felde standen, solange es noch Engländer gibt, die beim Gedanken an Kaisertruppen und preussische Generalstabsoffiziere rasend werden, wird es keine Regierung in Downing Street geben können, die sich gefallen dürfte, der Wiederkehr solcher Dinge aus mir zu geringen Vorkehrungen. Diese Auswegung ist eine reindeutsche Tatsache von übergeordneter Natur. Sie kann durch keine Art von Selbstbeugung, politischer Art überwogen werden.

Je feiler wir aber betonen können, daß auch wir Engländer, wie fast die ganze Welt, weniger einer deutschen Armee als man meinte diese deutsche Armee keine Feigheit und ein Vertrauen